



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der erste wissenschaftliche Sozialist.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

politischen Leben teilnehmen sollten oder nicht, und auch dann würden sie alle Möglichkeiten sehr ernst und nüchtern abzuwägen haben. Die Abstinenzpolitik ist stets eine zweischneidige Waffe. Sieht die Opposition sich einer entschlossenen Regierung gegenüber, so spielt sie ein hohes Spiel. Lange Unthätigkeit hält die beste Truppe nicht ohne Schaden aus, und die Deutschösterreicher haben noch keineswegs bewiesen, daß ihnen stramme Zucht zur andern Natur geworden wäre. Auch ist unter ihren vielen „Führern“ kein Politiker, welcher den Einfluß und das Ansehen eines Kieger, geschweige eines Deak genösse. Das ist gerade bei den jüngsten Verhandlungen über die Frage der Abstinenz aufs neue zu Tage getreten.

Von regierungsfreundlicher Seite sind die Apostel der Abstinenzpolitik darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Austritt der Deutschen denjenigen Recht geben würde, welche behaupten, der Konstitutionalismus passe nicht für Österreich. Daß der Parlamentarismus für dieses Reich noch weniger paßt als für andre Länder, darüber muß man sich schon heute klar sein.



## Der erste wissenschaftliche Sozialist.



is zur Mitte unsers Jahrhunderts hatte sich der Sozialismus auf unwissenschaftlichem Wege entwickelt. Er hatte noch nicht verstanden, sich die unstreitigen positiven Ergebnisse der Volkswirtschaftslehre anzueignen und auf ihnen weiterzubauen. Erst in Proudhons Schriften wurde dies versucht, und was hier wegen der mystischen Auffassungsweise des Verfassers nicht gelang, wurde von Karl Johann Rodbertus erreicht. Indem er die Konsequenzen aus den grundlegenden Lehren Adam Smiths und Ricardos vom Werte zog und fern von den Deklamationen der Franzosen in ruhigem, auf gründliches Studium gestütztem Gedankengange die gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart prüfte, wurde er der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus. Von da an hörte der Sozialismus auf, eine Utopie zu sein, er wurde zu einer Theorie, einem System. Dieses in seinen Hauptzügen darzustellen, seine Keime in der früheren Literatur nachzuweisen und sie selbst möglichst eingehend zu beleuchten, wird in einer kürzlich erschienenen Schrift versucht, die den Titel führt: Rodbertus, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus. Eine sozial-ökonomische Studie von Dr. Georg Adler. (Leipzig, Duncker und Humblot, 1884, 90 S.) Da eine zusammenfassende, alles wesentliche hervorhebende Darstellung des Rodbertus'schen

Systems, eine sorgfältig abwägende Kritik desselben und eine Ableitung seiner Lehren aus den Ansichten früherer volkswirtschaftlicher Denker noch nicht existiren, so verdient diese Studie entschieden Beachtung, und so weisen wir durch einige Mitteilungen aus ihr auf sie hin.

Rodbertus geht von folgenden philosophischen Grundanschauungen aus. Der Mensch ist ein dreieiniges Wesen, das aus Geist, Willen und materieller Kraft besteht. Die Einigung der Individuen in diesen drei Elementen führt zum sozialen Organismus, d. h. zu Sprache und Wissenschaft, Sitte und Recht, Teilung der Arbeit und nationaler Wirtschaft. Das Individuum lebt und wirkt in dreifacher Lebensgemeinschaft mit seinesgleichen: in geistiger, ethischer und materieller. Die Geschichte ist die einer vollkommener werdenden Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens, die sich so vollzieht, daß der niedere Organismus fortwährend im höheren aufgeht. Dieselbe zerfällt in verschiedene Abstufungen: in eine Familien- oder Stampperiode, eine Staatenperiode und eine Periode der organisirten menschlichen Gesellschaft. Nach dem Grade ihrer größeren Vollkommenheit sind die genannten Hauptperioden wieder in Ordnungen und Arten zu teilen: die Staatenperiode in die heidnisch-antike, die christlich-germanische und die noch höhere Staatenordnung der Zukunft, die heidnisch-antike Ordnung ihrerseits wieder in die Arten Theokratie, Kastenstaat, Satrapie und Polis, die christlich-germanische Ordnung in den kirchlichen Staat, den ständischen, den bürokratischen und den Repräsentativstaat. Von diesen Staaten im weitern Sinne muß man den Staat im engern Sinne unterscheiden, welcher die zentralen Organe eines solchen sozialen Organismus bezeichnet, also nur einen Teil des sozialen Körpers bedeutet; die übrigen Teile stehen im Systeme neben diesem als Gesellschaft. Der Staat im engern Sinne verändert seine Gestalt nach den Entwicklungsstufen seines Lebens, er nimmt an Umfang und Kraft zu, er wird mannichfaltiger und übereinstimmender, d. h. einerseits wird jede Funktion mehr und mehr an ein besonderes Organ gebunden, andererseits werden die einzelnen Organe von Stufe zu Stufe abhängiger von einem Zentralorgane. Infolge dessen, wegen der wechselnden Natur des Staates im engern Sinne, läßt sich sein Begriff nicht endgiltig gegen den der Gesellschaft abgrenzen. Daraus folgt auch, daß die Konstruktion des Staates a priori, das Suchen nach der besten Verfassung ein vergebliches Bemühen ist. Der Staat ist immer nur das äußerliche Ergebnis der gerade bestehenden Gesellschaft, seine Form wird durch den veränderten Gesellschaftszustand bestimmt.

Nach Rodbertus hat sich ferner das ethische Gebiet ebenso wie das der Wissenschaft und der Wirtschaft erst allmählich entwickelt. Ursprünglich, in der Familie, fallen Sittlichkeit und Recht noch in der einer Sitte zusammen, die den positiven Geboten der ersten sozialen Gewalt, des Familienhauptes entspringt und deshalb nur einen positiven Inhalt und einen gebietenden, objektiven Charakter an sich trägt, in welchem sie einzig und allein durch den Zwang der sozialen

Gewalt aufrecht erhalten wird. Die Erklärung des Umstandes, daß in diesem faktischen Vorgange doch das ganze ethische Gebiet in nuce enthalten sein kann, liegt erstens in dem individuellen Willen, der die Eigenschaft hat, sich gewöhnen zu können, zweitens in dem in die Geschichte gelegten sozialen Entwicklungsgesetze, das, mit der Familiengemeinschaft beginnend, durch die immer weiteren Gemeinschaftskreise des Geschlechts, des Stammes, des Volkes, des Staates zu jener schließlichen Lebensgemeinschaft des großen Menschentums führt, die zu ihrem wesentlichen Teile in der menschlichen Willensgemeinschaft besteht. Immer mehr tritt der Egoismus zurück. Moralische Urtriebe giebt es nicht, vielmehr sind die Impulse des Willens anfänglich sinnlich-egoistischer Natur, also unsittlich — die christliche Erbhünde. Das Sittliche liegt dagegen „objektiv in derjenigen Seite des zu allgemeiner Lebensgemeinschaft führenden sozialen Entwicklungsgesetzes, subjektiv in der Konföndanz des individuellen Willens mit diesem Gesetze, und hinter der Verwirklichung dieses Sittlichen hat immer eine historische Gewalt gestanden, die dem individuellen Willen erst die Impulse zu einer sittlichen Richtung eingegeben hat, heiße diese Gewalt nun Familienvater, Stammhaupt, Staatsgewalt oder Kirche. Deshalb sind kategorische Imperative, Gewissen u. d. nur geschichtlich anerzogen, nur Anteil des Einzelnen an einem sozialen Sittlichkeitskapital.“ Wie in der Familienperiode der menschlichen Entwicklung, so blieben auch in der Stampperiode derselben Moral und Recht ungeschieden. Erst mit dem Übergang aus dem schon gesitteten Stamme in den Staat erfolgte die Scheidung, indem es „abermals diese neue soziale Gewalt war, die nach ihrem aus den Umständen geschöpften Ermessen die Pflege eines Teiles dieses Gebietes fortan der Macht der sittlichen Freiheit überließ und nur noch den andern Teil unter seinen eignen Zwangsgeböten behielt. Jener Teil bildete hinfört die Moral, dieser das Recht.“ Das letztere war zunächst nur positiv, nicht ideal, es hatte nur eine gebietende, objektive, ihm von der sozialen Gewalt zugekommene, nicht auch schon fordernde subjektive, sich an das Individuum knüpfende Natur. Noch im römischen Rechte herrscht diese Einseitigkeit. Es kennt nur Rechtsgeböte, die von der Staatsgewalt ausgehen, aber nicht entfernt Forderungen wie die modernen Menschenrechte, und es behält jene Einseitigkeit noch zu der Zeit, als die *aequitas*, diese höchste Blüte des idealen Teiles des antiken Rechtes, alle Lebensverhältnisse umzugestalten beginnt. „Es sind nur Geböte einer sich weiter entwickelnden Gerechtigkeit, welche in dieser Fortbildung des Rechtes walten, nicht der Forderungsdrang unsers subjektiven Rechtsgeföhls, wie er sich in den Naturrechtssystemen ausdrückt.“ Erst mit dem christlich-germanischen Staate bildet sich auch der andre Pol des Rechtes aus. „Die Erklärung hiervon liegt in dem individualistischen Selbstgeföhle, welches Erdbeschaffenheit und Klima bei den Occidentalen stärker ausprägen als bei den Orientalen, welches auf demjenigen spezifischen Kulturgrade, auf dem die Germanen standen, als sie die antike Erbschaft an-

traten, besonders stark prävalirte. Infolge dessen tritt uns jetzt die Erscheinung entgegen, daß in den auf den antiken Kulturstätten sich umbildenden germanischen Staaten das positive Recht mit dem gewonnenen formalen Inhalte des römischen sofort in der Natur eines subjektiven Rechts zutage kommt, und daß sich die Staaten sogar durch und durch aus einem an die Person geknüpften eignen Rechte aufbauen, dergestalt, daß, wenn im römischen Reiche sogar das Privatrecht einen staatsrechtlichen Charakter besitzt, umgekehrt in den germanischen Reichen selbst das Staatsrecht privatrechtliche Natur annimmt." In solcher Form wurde das positive Recht im ganzen Mittelalter gepflegt, und in den Naturrechtssystemen des vorigen Jahrhunderts trat diesem bloß subjektiv gearteten positiven Rechte ein idealer Teil entgegen, „der in seinen Untersuchungen nach Art und Umfang solcher subjektiven Berechtigung anfang, den Menschen als solchen dem Rechtssubjekt unterzuschieben, und damit auf einmal jene Unterscheidung von natürlichen und erworbenen Rechten ins Leben rief, an deren Hand sich in der Neuzeit allein in der Idee des subjektiven Rechts das positive Recht fortgebildet hat.“ Damit war die antike Allgewalt des Staates gebrochen; denn jetzt wurden dessen Gebote durch die Forderung des subjektiven Rechtsgefühls beschränkt, und er bekam von entgegengesetzter Seite Impulse, und so trat durch neue Begrenzung und neue Antriebe allmählich der ganze grundrechtliche Inhalt des gegenwärtigen Rechts ins Leben, so ist derselbe für die Zukunft besser gesichert als durch seine Aufnahme in Verfassungsurkunden.

Dies sind die allgemeinen Grundlagen, auf denen die nationalökonomische Lehre von Robbertus ruht. „Ist, so schließt er, die Gemeinschaft in allen Lebenssphären, besonders auch in der wirtschaftlichen, das Hauptprinzip des sozialen Körpers, so muß man auch in der Sozialökonomie anstatt von den einzelnen Individuen vielmehr von der Gesamtheit ausgehen,“ und dies hat er grundsätzlich und mit vollem Bewußtsein, nicht wie Smith und Ricardo bloß instinktmäßig und flüchtig, gethan. Schon bei Smith findet sich die Andeutung, daß die Grundbesitzer und die Kapitalisten vom Ertrage der nationalen Arbeit leben, aber während dieser Satz bei ihm harmlos auftritt, steht er bei Robbertus im Mittelpunkte der Darstellung und ist ein wuchtiger Schlag gegen die heutige Gesellschaftsordnung. Der Begriff des verhältnismäßigen Arbeitslohnes ist bereits von Ricardo in die Wissenschaft eingeführt worden, aber Robbertus zieht daraus kühne Folgerungen, indem er jenen verhältnismäßigen Arbeitslohn nicht genügend bestimmt findet.

Das Ziel der Geschichte ist nach Robbertus die kommunistisch organisirte Menschheit. Er unterscheidet drei Perioden: die des Menscheneigentums, deren Typus die heidnisch=antike Wirtschaftsordnung ist, die des Grund- und Kapitaleigentums, welche von der christlich=germanischen Staatenordnung repräsentirt wird, und die in etwa fünfhundert Jahren zu erwartende Periode des bloßen Einkommens= oder Verdiensteigentums. Obgleich dieses den natio-

nalen Grund und Boden und das Nationalprodukt bis dahin, wo letzteres sich als Einkommen verteilt, als Gesamteigentum dem Staat überläßt, begründet es doch ein so echtes Eigentum, als jemals eins prinzipiell sanktionirt worden ist. „Denn es knüpft die Portion materieller Güter, die es für jedes Individuum einschließt, an den heiligsten Rechtsanspruch, den es giebt, an die Arbeit, und zwar an genau dieselbe Quantität Mühe und Arbeit, mit der sich das Individuum an der gemeinschaftlichen Herstellung des Nationaleinkommens beteiligt hat.“

Auf die Frage, wie die nationale Arbeit zu leiten und deren Erzeugnis zu verteilen sein würde, antwortet Robbertus: „Es würde an der Spitze jeder Produktionswirtschaft statt des heutigen Privatunternehmers ein Beamter der menschlichen Gesellschaft stehen und mit dem in der Unternehmung befindlichen Teile des Gesellschaftskapitals nach einem vom Staate vorher entworfenen allgemeinen Bedürfnisetat produziren, anstatt daß dies wie heute der Privatunternehmer nach der von ihm gemachten Erforschung des gesellschaftlichen Bedürfnisses mit seinem Kapitale thut. Es bedürfte dann nur einer Anordnung der volkswirtschaftlichen Behörde, um das in der Produktion begriffene und immer noch im Besitze der Gesellschaft befindliche Gut von einem Abschnitte und Orte der Produktion zum andern und zuletzt an den Wohnort des Konsumenten schaffen zu lassen. Sene Behörde hätte auch dafür zu sorgen, daß in einem Teile des Nationalprodukts stets der Ersatz des bei der Produktion verbrauchten Kapitals geschaffen, in dem übrigen erst das Nationaleinkommen, d. h. das unmittelbar zur Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse notwendige Produkt, hergestellt würde. Die Produktion jedes Gutes zerfiel in mehrere Teile, in verschiedene Gewerke oder Produktionswirtschaften, die sich, weil das Produkt bis zu seiner Vollendung durch alle hindurchgehen muß, als ebensovielle Produktionsstufen darstellen, auf welchen allen zugleich gearbeitet wird. Hiernach ist auch das Nationalkapital verteilt. In jeder Produktionswirtschaft finden sich sowohl die Werkzeuge, mit denen, als das Material, aus dem produziert wird. Der letztere Teil des Nationalkapitals nimmt aber die Gestalt an, daß, je näher die Produktionsstufe der Vollendung des Gutes steht, desto vorgeschrittener das Material ist, weil es durch desto mehr Stufen hindurchgegangen ist, sodaß auf der letzten nur noch die Arbeit an ihm nötig wird, die es zum vollendeten Gute macht, während auf der ersten das rohste Material erst der Erde abzugewinnen ist. Zugleich indessen existirt, da diese Reihe von Produktionsstufen nur Einkommensgüter schafft, eine Nebenreihe von Gewerken, die stets die unter der Arbeit abgenutzten Werkzeuge zu ersetzen hat. Die Verteilung des Nationaleinkommens vollzieht sich in der Weise, daß der Wert jedes Produkts nach der darauf verwendeten Arbeitszeit bestimmt wird. Jeder Teilnehmer an der nationalen Produktion erhält in einer Bescheinigung über die von ihm geleistete Arbeitszeit die Anweisung auf einen gleichen Wert beliebiger Einkommensgüter, die ihm gegen Abgabe jener Anweisung aus den Staats-

Grenzboten I. 1884.

magazinen zu ebenso striktem Eigentumsrechte verabsolgt werden als heute sein Lohn. . . Der Arbeiter erhält jedoch nicht den ganzen Wert seines Produkts. Ein Teil davon wird abgezogen, damit die Beamten, welche die Produktion leiten, die Richter, Lehrer, Ärzte, Künstler, kurz alle, welche die immaterielle Arbeit verrichten, dafür belohnt werden können. Alle diese Verdienste würden natürlich nicht wie die aus mechanischer Arbeit nach Normalarbeitszeit, sondern vielmehr in Gehalt nach autoritativem Ermessen vergütet werden."

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Rodbertus'sche Zukunftsstaat sich vortheilhaft von den roh kommunistischen Traumgebilden der extremen Sozialisten unterscheidet. Wir haben es hier mit einem wissenschaftlichen Forscher und Denker, nicht mit einem Phantasten zu thun. Trotzdem erweckt sein Plan große Bedenken, die unsre Schrift nicht unterläßt hervorzuheben.

Rodbertus will seinem Zukunftsstaate die Leitung der gesamten agrarischen und gewerblichen Produktion übertragen, aber wird diese Leitung in den einzelnen Produktionswirtschaften mindestens so gut wie die jetzige privatwirtschaftliche, und werden letztere also mindestens so einträglich sein wie die heutigen Produktionsapparate? Rodbertus hat diese Frage unbeantwortet gelassen. Ferner würde im Rodbertus'schen Staate die Regierung über hunderttausende von Beamten gebieten, und dies würde, wenn man nicht die sorgfältigsten Vorbeugungsmaßregeln träge, zur allerschlimmsten politischen Korruption führen. Ist es endlich möglich, das Rodbertus'sche Verteilungsprinzip: „Jedem nach seiner Arbeit!“ durchzuführen? Ist es vor allem möglich, den Wert des Produktes beständig genau auf der kostenden Arbeitsquantität festzuhalten? Unsre Schrift weist, wie uns scheint, mit schlagenden Gründen nach, daß dies unmöglich ist.

Wir geben nur noch einige Notizen über die politischen Meinungen unsers Sozialisten, die, wie man sehen wird, mit denen der Herren Bebel und Liebknecht nichts gemein haben, ja teilweise in direktem Gegensatz zu denselben stehen.

Rodbertus hat einmal den bezeichnenden Ausspruch gethan, die Partei, welche großartige Aussichten in die Zukunft gewinnen wolle, werde eine sozial-monarchisch-nationale sein müssen. Er hat auch thatsächlich einmal die Absicht gehabt, mit Rudolf Meyer und Hasenclever eine solche Partei zu gründen, doch wurde der Plan aufgegeben, ohne daß man über Anfragen bei den beteiligten Personen hinausgekommen wäre. Jener Ausspruch trifft aber wirklich den Kern der Rodbertus'schen Anschauungen.

Solange die Ziele der sozialdemokratischen Partei rein wirtschaftliche waren, gehörte ihr Rodbertus mit ganzer Seele an, wenn er auch für die konkrete Form der ökonomischen Bestrebungen der Lassalleaner, für die Produktivassoziationen mit staatlicher Unterstützung, sich nicht erwärmen konnte. Gerade jene Auscheidung der Politik aus dem Programme der ersten Sozialdemokraten ist für ihn besonders charakteristisch. Vom Komitee des deutschen Arbeitervereins zu Leipzig aufgefordert, über die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen

seine Ansicht darzulegen, bekannte er offen, daß ihm die sozialen Fragen über die politischen gingen, und riet den Arbeitern entschieden davon ab, sich an eine politische Partei anzuschließen, ja auch nur das allgemeine Stimmrecht auf ihr Banner zu schreiben. „Seien Sie die soziale Partei, die Sie nun doch einmal sind, auch offen und unumwunden. Keinen politischen Umweg, sondern geradeaus!“ so ruft er ihnen in seiner Antwort zu.

Kobbertus war sein ganzes Leben hindurch ein Mann von streng monarchischer Gesinnung. Im Jahre 1848 gehörte er in der preußischen verfassungsgebenden Versammlung zur Partei des linken Zentrums, einer Gruppe von Politikern, welche Reformen wünschte, aber zugleich fähig sein wollte, ein Ministerium zu bilden. Am 25. Juni desselben Jahres trat er als Kultus- und Unterrichtsminister in das Kabinet Auerwald-Hansemann ein, nahm aber schon nach vierzehn Tagen seinen Abschied, nachdem er sich überzeugt hatte, daß ein Zusammengehen mit der Frankfurter Nationalversammlung nicht beabsichtigt war. 1849 in die zweite Kammer des preußischen Landtags gewählt, stellte er am 13. April den Antrag auf Anerkennung der Reichsverfassung der Paulskirche, welcher einige Tage später angenommen wurde. Nach Otkroyirung des Dreiklassenwahlgesetzes vertrat er das Prinzip der Wahlenthaltung. Nach Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes wurde er als Kandidat für den Reichstag aufgestellt, aber nicht gewählt, und seitdem ist er bis zu seinem 1875 erfolgten Tode der Politik ferngeblieben. Zwar hielt er die sozialistische Republik für möglich, doch war er überzeugt, daß derjenige Sozialismus, der in der Geschichte obzusiegen und sich auf die Dauer zu behaupten bestimmt sei, monarchischer Natur sein werde. Er hoffte vor allem, daß ein deutscher Fürst die Rolle eines Sozialkaisers übernehmen, und daß ein solcher den die Fortentwicklung zu einer höhern und vollkommnern Staatenordnung versperrenden „Hexenbann der sozialen Frage“ lösen würde. Zugleich aber betonte er, daß eine solche wahrhafte Sozialmonarchie von freiheitlichem Geiste durchdrungen sein und Karlsbader Beschlüsse unbedingt ausschließen müsse.

Endlich freute sich Kobbertus aufrichtig über die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches und die dadurch entstandene bewirkte Einigung der Nation, die er als zur Trägerin der Weltgeschichte berufen und als bestimmt ansah, in Wahrheit an der Spitze der Zivilisation zu marschiren. „Jeder echte Deutsche, sagte er nach Rudolf Meyers Bericht, trägt heute das Vollgefühl in der Brust, daß, obwohl seine Nation schon einmal in der Weltgeschichte die großartigste Titelrolle mit Glanz gespielt hat, sie international und sozial noch zu größeren und zu den größten Dingen berufen ist.“ Doch war er kein Chauvinist. Er glaubte vielmehr, daß das deutsche Reich noch manche Mängel zu überwinden habe, ja er äußerte sogar, wenn man „zu einer Art Karlsbader Beschlüsse gegen die Sozialdemokratie kommen sollte, dies ein Unglück sein würde, welches das Glück des wiedererstandenen deutschen Reiches aufwöge.“